



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2007 (11.12)  
(OR. en)**

**16096/1/07  
REV 1**

**RECH 422  
EDUC 222  
COMPET 426**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

erstellt vom Generalsekretariat

---

Nr. Vordokument: 15007/07 RECH 358 EDUC 212 COMPET 378

---

Betr.: Entschließung des Rates über die Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft  
– Annahme der Entschließung des Rates

---

Die Delegationen erhalten anbei den Wortlaut der Entschließung des Rates in der vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 23. November 2007 angenommenen Fassung.

**ENTSCHLIESSUNG DES RATES**  
**vom 23. November 2007**  
**über die Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit**  
**Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft**  
(2007/C XXX/YY.)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

ERINNERT an den politischen Hintergrund dieses Themas, der im Anhang zu dieser Entschliessung erläutert wird;

BEKRÄFTIGT,

1. dass die Modernisierung der Universitäten Europas hinsichtlich ihrer miteinander verknüpften Aufgaben in Bildung, Forschung und Innovation vorangetrieben werden muss, da sie ein wesentliches Element in Europas Streben ist, eine wissensbasierte Gesellschaft und einen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu schaffen und seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;
2. dass es wichtig ist, mehr Möglichkeiten für lebenslanges Lernen zu schaffen, den Zugang zur Hochschulbildung für nicht zur klassischen Zielgruppe gehörende und erwachsene Lernende zu erweitern und die Dimension des lebenslangen Lernens an Universitäten auszubauen;
3. dass es wichtig ist, in den Naturwissenschaften bessere Karrieremöglichkeiten für Frauen zu schaffen;
4. dass motivierte und begabte Studenten grundsätzlich ungeachtet ihres sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrunds Mobilitätsmöglichkeiten nutzen können sollten und dass nicht nur die Mobilität von Studenten, sondern auch von Forschern, Dozenten und sonstigen Hochschulbediensteten gefördert werden muss;
5. dass die Universitäten in ihren Strukturen über ausreichende Autonomie verfügen müssen, eine bessere Verwaltung brauchen und in stärkerem Umfang rechenschaftspflichtig werden müssen, damit sie sich neuen Anforderungen der Gesellschaft stellen und ihre öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen erweitern und diversifizieren können, um so den finanziellen Vorsprung der wichtigsten Konkurrenten der Europäischen Union aufzuholen;

6. dass die Qualitätssicherung als starke Triebfeder für Veränderung in der Hochschulbildung von Bedeutung ist;
7. dass die Universitäten durch Ausbildung, Forschung und Innovation beim Wissenstransfer an Wirtschaft und Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen und damit einen wesentlichen Beitrag zu Europas Wettbewerbsfähigkeit leisten und dass Hochschulen und Unternehmen enger zusammenarbeiten müssen.

ERKENNT AN,

1. dass bei der Schaffung des Europäischen Hochschulraums einerseits und des Europäischen Forschungsraums andererseits auf Kohärenz zu achten ist;
2. dass der Europäische Hochschulraum und der Europäische Forschungsraum angesichts der Herausforderungen der Globalisierung in jeder Hinsicht weltoffen sein und Europas Universitäten danach streben müssen, weltweit wettbewerbsfähige Akteure zu werden;
3. dass die Reform der Universitäten rascher vorangetrieben werden muss, nicht nur, um Fortschritte im gesamten Hochschulbereich anzustoßen, sondern auch, um die Entstehung und den Ausbau europäischer Hochschulen, die ihre Exzellenz auf internationaler Ebene unter Beweis stellen können, zu unterstützen;
4. dass die Mobilität von Studenten, Forschern, Dozenten und sonstigen Hochschulbediensteten gesteigert werden muss, wobei es wichtig ist, dass diejenigen, die diese Mobilität nutzen, aus einem möglichst breiten Spektrum der Bevölkerung stammen;
5. dass die Verbesserung der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen, ein erweiterter Zugang zur Hochschulbildung für alle, auch für Lernende, die nicht zur klassischen Zielgruppe gehören, und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Kernziele der Hochschulpolitik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene darstellen.

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. Exzellenz in Hochschulbildung und Forschung durch den Aufbau von Einrichtungen und Netzwerken zu fördern, die im internationalen Wettbewerb zu bestehen und zur Attraktivität Europas für fähige Köpfe beitragen können, und diesen Einrichtungen die nötige Autonomie zu gewähren, damit sie ihr Potenzial voll entfalten können;
2. die Internationalisierung der Hochschulen zu fördern, indem sie auf eine Qualitätssicherung durch eine unabhängige und gegenseitige Evaluierung der Universitäten hinwirken, Mobilität sowie gemeinsame und doppelte Studienabschlüsse fördern und die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten erleichtern;
3. die erforderlichen Maßnahmen zur Modernisierung der Hochschulen zu ergreifen, indem sie ihnen Autonomie verbunden mit einer verstärkten Rechenschaftspflicht einräumen, damit sie
  - ihre Verwaltungspraktiken verbessern,
  - ihr Innovationspotenzial ausbauen und
  - ihre Kapazitäten zur Modernisierung ihrer Lehrpläne verstärken können, um diese besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und der Lernenden abzustimmen,und den Zugang zur Hochschulbildung zu verbessern und so den Anforderungen in Bezug auf wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit sowie weiter gehenden gesellschaftlichen Zielen zu entsprechen;
4. den Beitrag der Hochschulen zu Innovation, Wachstum, Beschäftigung sowie zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu steigern, indem diese zur Schaffung und zum Ausbau von Partnerschaften außerhalb des Hochschulbereichs, beispielsweise mit dem privaten Sektor, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften oder der Zivilgesellschaft angeregt werden;
5. konkrete Anreize für Hochschulen zu schaffen, sich auch für Lernende, die nicht zur klassischen Zielgruppe gehören, und erwachsene Studierende zu öffnen und ihre Rolle im Bereich des lebenslangen Lernens auszubauen und gegebenenfalls für eine größere Vielfalt im Bereich der tertiären Bildung zu sorgen;
6. durch die Förderung von projektgestütztem Lernen und die frühzeitige Einbeziehung von Studenten in die Forschung, vor allem im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich, bessere Lern- und Forschungsbedingungen für Studenten und junge Forscher zu schaffen;

7. Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Regelungen zur Unterstützung von Studenten und Forschern eine möglichst breite und gerechte Teilnahme an Mobilitätsprogrammen fördern, beispielsweise durch erleichterten Hochschulzugang für alle motivierten und begabten Studenten und Forscher, auch solche mit Behinderungen, unabhängig von deren Geschlecht, Einkommen und gesellschaftlichem oder sprachlichem Hintergrund und durch die Erweiterung der sozialen Komponente des Hochschulwesens durch bessere Unterstützung von Studenten und Forschern in der EU und bessere Information über Studium, Mobilität und Karrierechancen, damit für alle das bestmögliche Ausbildungsangebot gewährleistet ist. Eine dieser Maßnahmen könnte darin bestehen, einen Beitrag zur Untersuchung der sozialen Komponente des Hochschulwesens zu leisten, damit künftig international vergleichbare Daten zu diesem Thema zur Verfügung stehen;
8. die Attraktivität der europäischen Hochschulsysteme zu steigern, indem sie die Einrichtungen anhalten, die Kooperations- und Mobilitätsmöglichkeiten, vor allem die des Erasmus-Mundus-Programms, für die Förderung akademischer Exzellenz auf globaler Ebene voll aususchöpfen;
9. die Strukturfonds zur Modernisierung der Hochschulbildung zu nutzen.

ERSUCHT DIE KOMMISSION, die Mitgliedstaaten bezüglich der Modernisierungsagenda zu unterstützen und insbesondere

1. in Abstimmung mit den entsprechenden Hochschul- und Forschungskreisen sowie den nationalen Behörden mögliche Maßnahmen im Hinblick auf die Herausforderungen und Schwierigkeiten aufzuzeigen, denen die Universitäten in der Europäischen Union bei ihrer Modernisierung und der Erbringung ihres Beitrags zu den Zielen der Lissabon-Agenda gegenüberstehen;
2. das "Voneinanderlernen" im Rahmen der Lissabon-Agenda, insbesondere im Rahmen des Programms "Allgemeine und berufliche Bildung" 2010 und der Folgemaßnahmen zum Grünbuch über den Europäischen Forschungsraum, durch die Förderung von Partnerschaften zwischen Universitäten und der Industrie/dem Privatsektor zu erleichtern;

3. mögliche Maßnahmen zur Überwindung der Hindernisse für die Mobilität von Studenten, Dozenten und Forschern in Europa und insbesondere für die gegenseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen und Abschlüssen aufzuzeigen und den Austausch bewährter Praktiken auf diesem Gebiet zu fördern;
  
  4. im Benehmen mit den zuständigen Stellen der nationalen Programme zu beobachten und zu beurteilen, welche Auswirkungen
    - der soziale Hintergrund der am Erasmus-Programm teilnehmenden Studenten,
    - der Beitrag des Erasmus-Programms auf die Modernisierungsagenda,
    - der Beitrag des Erasmus-Mundus-Programms auf die internationale Attraktivität der europäischen Universitätenhat und den Mitgliedstaaten bis Mitte 2008 darüber Bericht zu erstatten.
-

Politischer Hintergrund

- (1) Die Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung stützen sich auf die Artikel 149 und 150 des Vertrags.
- (2) Der Europäische Rat ist im März 2000 in Lissabon und im März 2002 in Barcelona übereingekommen, das strategische Ziel zu setzen, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Europäischen Union bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz zu machen und einen Europäischen Raum der Forschung und der Innovation zu schaffen.
- (3) Die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten „Mobilisierung des intellektuellen Potenzials Europas: So können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten“<sup>1</sup> untermauert die Bedeutung der Hochschulreformen.
- (4) Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben auf dem informellen europäischen Gipfeltreffen in Hampton Court im Vereinigten Königreich im Oktober 2005 und auf der Tagung des Europäischen Rates vom März 2007 betont, welche Bedeutung dem "Wissensdreieck Forschung - Bildung - Innovationen" für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zukommt. Sie haben die Kommission ersucht, konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, die an die Mitteilungen der Kommission "Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens"<sup>2</sup> und "Das intellektuelle Potenzial Europas wecken: So können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten"<sup>3</sup> anknüpfen sollen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 292/1 vom 24.11.2005.

<sup>2</sup> KOM(2003) 58 endg.

<sup>3</sup> KOM(2005) 152 endg.

- (5) In der Mitteilung der Kommission "Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation" vom Mai 2006<sup>4</sup> werden neun Bereiche genannt, in denen die Maßnahmen zur Modernisierung der Universitäten ansetzen könnten. Der Europäische Rat hat im Juni 2006 Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission gefordert und die Mitgliedstaaten dazu angehalten, hervorragende Leistungen zu fördern und Modernisierung, Umstrukturierung und Innovation im Hochschulbereich zu unterstützen, damit sich dessen Potenzial entfaltet und die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik Europas gestärkt wird.
- (6) Das Grünbuch der Kommission "Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven" vom April 2007 diente als Grundlage für die umfassenden Konsultationen mit den beteiligten Kreisen und die Debatte innerhalb der Institutionen und in der Öffentlichkeit. Darin wird die Notwendigkeit hervorgehoben, die Rolle der Universitäten und Forschungseinrichtungen bei der Förderung der Exzellenz zu stärken.
- (7) Im Bericht der Aho-Gruppe "Ein innovatives Europa schaffen" wird eine stärkere Interaktion zwischen den Universitäten und anderen Akteuren auf dem Gebiet der Innovation gefordert.
- (8) Der zwischenstaatliche "Bologna-Prozess", an dem sich 46 Länder beteiligen, hat zu Fortschritten in Bezug auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung und die Reform einiger Aspekte der Hochschulbildung geführt, unter anderem durch Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität und der Beschäftigungsfähigkeit der Bürger Europas durch die Schaffung des Europäischen Hochschulraums.
- (9) Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens für den Zeitraum 2007-2013<sup>5</sup> beruht auf der Prämisse, dass eine fortschrittliche Wissensgesellschaft der Schlüssel zu höheren Wachstums- und Beschäftigungsraten ist und allgemeine und berufliche Bildung wesentliche Prioritäten für die Europäische Union auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon sind.

---

<sup>4</sup> KOM(2006) 208 endg.

<sup>5</sup> Beschluss Nr. 1720/2006/EG, ABl. L 327 vom 24. November 2006, S. 45.



- (10) Mit dem Erasmus-Programm werden im Rahmen des Programms im Bereich des lebenslangen Lernens zwei Ziele verfolgt, nämlich die Unterstützung der Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraums und die Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess, und deshalb insbesondere die in großem Rahmen angelegte Mobilität von Hochschulbediensteten und Studenten sowie multilaterale Projekte und Netzwerke unterstützt, in deren Mittelpunkt Innovation, Experimente, die Entwicklung neuer Konzepte und Kompetenzen und die Modernisierung der Hochschuleinrichtungen in Europa stehen.
- (11) Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013), aus dem das spezifische Programm "Ideen" und der Europäische Forschungsrat hervorgegangen sind, schafft wichtige neue Instrumente, die sich auf die Forschungstätigkeiten der europäischen Universitäten niederschlagen werden.
- (12) Die Kommission hat im November 2006<sup>6</sup> einen Vorschlag zur Errichtung des Europäischen Technologieinstituts unterbreitet, das integrierte Innovations-, Forschungs- und Hochschulbildungsmaßnahmen fördern soll; der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat auf seiner Tagung vom 25. Juni 2007 Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag erzielt.
- (13) Der Vorschlag der Kommission, das Erasmus-Mundus-Programm für den Zeitraum 2009-2013 zu verlängern, zielt darauf ab, die Qualität der Hochschulbildung zu steigern, das interkulturelle Verständnis zu fördern und durch innovative und umfassende Zusammenarbeit mit Drittländern zur Attraktivität der europäischen Hochschulen und zur akademischen Exzellenz beizutragen.
- (14) Im Beitrag der Kommission zur Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 18./19. Oktober 2007 in Lissabon mit dem Titel "Das Europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung", insbesondere im Abschnitt "Mehr FuE und Innovationen" wird die Bedeutung der Modernisierung der Hochschulbildung im Rahmen der externen Dimension der Lissabon-Strategie hervorgehoben.

---

<sup>6</sup> KOM(2006) 604 endg./2.